

# ***Gemeinde Samern***

## **Bekanntmachung**

### **Widmung von Straßenflächen**

Die in der Gemarkung Samern im Nachfolgenden näher bezeichneten Straßenflächen werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Gemeinde Samern vom 03.12.2018 mit Wirkung vom 04.12.2018 gemäß § 6 Nds. Straßengesetz zu Gemeindestraßen gewidmet.

#### a) Tappenfeld

Von der Einmündung Ohner Straße, Gemarkung Samern, Flur 15, Flurstück 29/26, in südlicher Richtung zum einen auf einer Länge von rd. 150 m bis zum Ende des Wendehammers vor der Grünanlage zum Flurstück 4/1 der Flur 15, Gemarkung Samern und zum anderen auf einer Länge von rd. 220 m bis zum Ende des Wendehammers vor der Grünanlage zum Flurstück 4/2 der Flur 15, Gemarkung Samern.

Die Straße hat eine Gesamtlänge von rd. 370 m und erhält die Bezeichnung „Tappenfeld“.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Samern.

#### b) unbenannt

Ebenfalls gewidmet wird ein Straßenstück, beginnend an der Straße „Tappenfeld“ in Länge von ca. 32 m in westlicher Richtung bis zum Flurstück 6/33 der Flur 15, Gemarkung Samern.

Dieses Teilstück erhält noch keine Bezeichnung und dient der späteren Verlängerung des Baugebietes „Tappenfeld“.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Samern.

Ein Übersichtsplan mit Kenntlichmachung der Straßenflächen liegt im Gemeindebüro, Haferkamp, 5, 48465 Samern, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 16, 49074 Osnabrück, schriftlich oder per Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Samern, den 04.12.2018

Der Bürgermeister

ausgehängt: \_\_\_\_\_

abgenommen: \_\_\_\_\_